

und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in dritter Lesung mit Mehrheit verabschiedet.

(Beifall von CDU und FDP)

Drittens stimmen wir über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von CDU und FDP **Drucksache 14/4961** ab. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der Entschließungsantrag **angenommen**.

(Zuruf: Herr Kollege Sagel! – Beifall von SPD und GRÜNEN)

– Herr Sagel ist soeben eingetroffen und hat wie abgestimmt?

(Zurufe)

Es tut mir leid, meine Damen und Herren, manches kann auch ich als Präsident nicht zur Kenntnis nehmen, weil ich nicht verfolge, ob jeder Abgeordnete auf seinem Platz sitzt oder nicht.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Wir beenden jetzt die Beratung über den Tagesordnungspunkt 2 und kommen zu:

3 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3977

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
und Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 14/4980

dritte Lesung

Da eine Rückweisung an den Ausschuss nicht erfolgte, ist die Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung wie eben bei der Gemeindeordnung auch für die dritte Lesung die Beratungsgrundlage.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Wilp für die CDU-Fraktion das Wort.

Ich wäre dankbar, wenn die Damen und Herren etwas weniger laut wären.

Josef Wilp (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben schon gestern in der zweiten Lesung intensiv über die Änderungen des

Kommunalwahlgesetzes diskutiert. Pflichtgemäß führen wir heute die dritte Lesung durch. Ich will deshalb nur ganz kurz und in geraffter Form nochmals auf einige Punkte eingehen, über die gestern diskutiert worden ist, um sie ins Gedächtnis zurückzurufen.

Besonders kontrovers und heftig haben wir über die Sperrklausel bzw. über das Grundmandat diskutiert. Dazu gibt es unterschiedliche Meinungen.

Eines ist gestern allerdings nicht gesagt worden: Wir würden heute viel besser dastehen und hätten wahrscheinlich eine übereinstimmende Lösung, wenn 1999 der Landesregierung und auch der Landtagsverwaltung nicht diese Pannen passiert wären. Damals, als wir vor Gericht standen und die 5%-Klausel gefallen war, ist eindeutig gefragt worden: Gibt es denn einen Alternativvorschlag? – Man war entweder zu bockig oder zu arrogant und hat gesagt: Nein, wir haben nichts und wollen hier auch nichts einbringen.

(Beifall von der CDU)

Wenn man damals einen Vorschlag gemacht hätte, dann hätten wir sicher die Chance gehabt, den durchzubringen. Wir sind heute in einer erheblich schwierigeren Situation. Heute müssen wir das aufgrund der neuen Gegebenheiten nachweisen. Das wird außerordentlich schwer fallen. Von daher sagen wir: Die sicherere Seite ist wahrscheinlich das Grundmandat.

Das Zweite ist der Wegfall der Stichwahl. Dazu gibt es auch unterschiedliche Positionen. Ich habe gestern als Beispiel die Landratswahl im Kreis Soest herangezogen: beim ersten Wahlgang 27,1 %, beim zweiten Wahlgang 19,1 %, eine Differenz von 8 %. Hinterher wurde mir gesagt: Diese 8 % belegen letztlich etwas ganz anderes. Wenn Sie 27 % zu 19 % in Relation setzen, dann heißt das, dass fast ein Drittel der Wählerinnen und Wähler, die beim ersten Wahlgang gewählt haben, beim zweiten nicht mehr zur Wahl gegangen sind. Dann bekommen Sie eine Dimension, die erheblich größer ist.

Von daher sollten Sie ganz vorsichtig sein, wenn Sie die Stichwahl so hoch halten. Ich habe Ihnen nachgewiesen, dass beide Kandidatinnen, die vorne lagen, bei der ersten Wahl in absoluten Zahlen mehr Stimmen auf sich haben vereinigen können als bei der Stichwahl. Von daher ist der Verzicht auf die Stichwahl durchaus legitim.

Ich zitiere noch einmal Prof. Oebbecke, der gesagt hat: Verfassungsrechtlich ist das kein Problem. Es sprechen gute Gründe dafür und gute

Gründe dagegen. – Also kann man beide Positionen akzeptieren.

Das Auszählungsverfahren ist gestern auch noch einmal angesprochen worden. Die Wissenschaft hält dieses neue Verfahren für das gerechteste. Dem haben wir uns angeschlossen. Von daher haben wir auch da eine gute Position.

Wir schaffen darüber hinaus die Möglichkeit, dass Personen, die wegen bisheriger Inkompatibilität nicht kandidieren konnten, die Chance erhalten, dann, wenn sie keine direkten Kontrollaufgaben haben, in den jeweiligen Kommunen kandidieren zu können. Das gilt auch für Bedienstete der Finanzämter, der Polizei und Lehrer an Hochschulen.

Wir haben auch die Rechte der Wählerinnen und Wähler gestärkt. Bislang war es so, dass man ein Vierteljahr in einer Kommune wohnen musste, bevor man dort wählen konnte. Diese Zeit haben wir auf 15 Tage reduziert, sodass man in dem neuen Ort wählen kann, auch wenn man erst vor Kurzem umgezogen ist.

All das zusammen lässt erkennen, dass wir eine vernünftige Änderung des Kommunalwahlgesetzes vorgelegt haben. Dieses kommunale Wahlrecht wird den Entwicklungen der Gegenwart gerecht. Es bietet richtungweisende Lösungen an, gibt mehr Freiheit für Bürger und Kandidaten und ist im Ergebnis sachgerecht und gut. Von daher stimmt die CDU-Fraktion diesem Gesetzentwurf zu. Und die Koalitionsfraktionen sind sich in diesem Punkt einig. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Wilp. – Für die SPD-Fraktion erhält der Kollege Jäger das Wort.

Ralf Jäger (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es ist das eingetreten, was zu befürchten war, nachdem wir gestern Abend gegen sieben, acht Uhr diesen Gesetzentwurf in zweiter Lesung beraten haben: Herr Wilp, liebe CDU-Fraktion, Sie haben die Nacht nicht genutzt. Sie haben nicht den Schlaf der Gerechten geschlafen. Ihnen ist über Nacht auch nicht die Erleuchtung gekommen.

Ich möchte in der dritten Lesung noch einmal an zwei Punkten festmachen, meine lieben Damen und Herren, was dieser Gesetzentwurf für die Kommunen, für die Wählerinnen und Wähler in Nordrhein-Westfalen in Zukunft bedeuten wird.

Wie Herr Wilp möchte ich auf zwei Punkte eingehen, zum einen die Abschaffung der Stichwahl bei der Wahl zum Bürgermeister, Oberbürgermeister oder Landrat und zum anderen die fehlende Sperrklausel für den Einzug in unsere Räte und Kreistage.

Der gegenwärtige Zustand, Herr Wilp – darin sind wir einer Meinung – ist nicht hinnehmbar, ist nicht akzeptabel. In meiner Heimatstadt Duisburg sind mit der Kommunalwahl 2004 elf Gruppen und Fraktionen in den Rat der Stadt hineingewählt worden. Ein Ratsmitglied aus diesen Gruppen hat bereits die Fraktionszugehörigkeit in der laufenden Wahlperiode dreimal gewechselt. Das ist symptomatisch dafür, dass kleine Parteien nach Fraktionszuschüssen und nicht unbedingt nach Programmatik suchen.

Herr Wilp, es ist aber – das haben Sie leider unterschlagen – im Wesentlichen ein Problem der großen Städte. Hier sammeln sich Radikale, hier sammeln sich Einzelvertreter in den Räten, die nicht in den kleinen Parlamenten der kleineren Gemeinden so anzutreffen sind.

Die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf war in diesem Punkt einmütig. Unisono haben die Experten gesagt: Die gegenwärtig fehlende Sperrklausel bedroht die Handlungsfähigkeit der Kommunen in ihren Entscheidungen. – Liebe CDU-Fraktion, wenn Sie diesen Experten nicht glauben wollen, glauben Sie wenigstens Ihren eigenen Parteikollegen, die sich als Bürgermeister genauso geäußert haben.

Die jetzt von Ihnen vorgeschlagene Regelung mit diesem Faktor 100 ist kompliziert, intransparent und im Übrigen rechtlich fragwürdig, weil unterschiedliche Sperrklauseln existieren werden, und vor allem ist sie wirkungslos, weil sie da, wo sie wirken sollte, nämlich in den großen Städten, viel zu gering angesetzt ist.

Wir sind als Demokraten gut beraten festzuhalten: Wir wollen keine Radikalen in den Räten. Sie müssen dort raus über eine Sperrklausel. Wir haben 3 § vorgeschlagen, Sie dagegen eine Regelung, die mutlos, weiße Salbe, Makulatur ist. Die Bürger erwarten Verlässlichkeit, Kontinuität und Berechenbarkeit in der Politik. Das ist mit diesem Gesetzentwurf nicht gegeben.

Ich rate einmal, an wem das gescheitert ist: vermutlich an dieser FDP, die den Koalitionsvertrag offensichtlich nicht mit ihren 6,2 % nach ihrem Wahlergebnis, sondern mit 60,2 % diktiert hat.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Jarzombek?

Ralf Jäger (SPD): Aber gerne.

Thomas Jarzombek^{*)} (CDU): Herr Kollege Jäger, Sie haben gerade gesagt, dass der Rat der Stadt Duisburg Einzelbewerber hat, die die Parteizugehörigkeit häufig gewechselt hätten. Haben Sie sich denn einmal die Mühe gemacht, unser neues Gesetz einmal auf die Verhältnisse in Duisburg umzurechnen? Wissen Sie, wie viele Einzelratsmitglieder in Duisburg herausfallen würden?

Ralf Jäger (SPD): Herr Jarzombek, das hatten wir schon im Kommunalausschuss. Sie haben falsch gerechnet, weil Sie die Anzahl der Gruppen und Fraktionen, die sich erneut zusammengeschlossen haben, gar nicht kennen. Deshalb müssen Sie zu einem falschen Rechenergebnis kommen. So viel zur Beantwortung Ihrer Frage.

Ich komme jetzt zur Abschaffung der Stichwahl, meine Damen und Herren: Zur Begründung, warum der Oberbürgermeister zukünftig nicht mehr in zwei Wahlgängen gewählt werden soll, wenn im ersten Wahlgang keine absolute Mehrheit erreicht worden ist, führen Sie zwei Argumente an. Das erste durfte ich gestern schon vernehmen: Ihr Gesetzentwurf ist in diesem Punkt verfassungsgemäß. Herr nordrhein-westfälischer Sportminister Wolf, ich sage noch einmal: Herzlichen Glückwunsch, dass Sie diesem Parlament ein verfassungsmäßiges Gesetz vorgelegt haben. Das ist eine außerordentliche, eine besondere Leistung von Ihnen.

(Beifall von der SPD)

Als zweites Argument führen Sie die geringe Wahlbeteiligung an. Herr Wilp hat gerade die Nachwahlen in Soest mit nur 27 % Wahlbeteiligung angesprochen. Meine Damen und Herren, das ist der Vorgeschmack auf die Folgen dessen, was Sie heute beschließen werden. Mit der Entkopplung der Wahlen zum Rat und zum Oberbürgermeister werden Sie genau diese Wirkung erzielen:

(Beifall von der SPD)

Die Wahlbeteiligung sinkt, weil Sie die Wahlen dadurch qualitativ abwerten, Herr Wilp. Die geringe Wahlbeteiligung, die Sie in Zukunft zu verantworten haben, ziehen Sie als Begründung für die Abschaffung der Stichwahl heran.

(Martin Börschel [SPD]: Das ist eine Schweinerei!)

Sie existiert in Europa, in 15 Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland und im Kongo, Herr Jarzombek, in den wir Bundeswehrsoldaten geschickt haben, um die Stichwahl zu sichern.

(Beifall von der SPD)

Nur in Nordrhein-Westfalen schaffen Sie sie entgegen der demokratischen Kultur in diesem Land ab.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Meine Damen und Herren, wir sehen hier, wie in dieser Koalition gearbeitet wird. Sie haben einen schlecht ausgehandelten Koalitionsvertrag. Sie haben sich von dieser 6,2-Prozent-Partei über den Tisch ziehen lassen. Zugleich besitzen Sie eine unglaubliche Unfähigkeit, Blödsinn, Irrtümer und Fehler dieses Koalitionsvertrags nachträglich zu korrigieren.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Diese Flexibilität fehlt Ihnen in Ihrer Regierungsarbeit. Egal ob Zehntausende vor dem Landtag demonstrieren – man sieht es dem Rasen mit seinen Löchern an, dass er in den letzten Wochen einige solcher Demonstrationen hat aufnehmen müssen –, sind Sie unbeirrt und politisch autistisch. Als Ruhrgebietler sage ich bei der Arbeit dieser Koalition: Herr, lass Hirn regnen auf diesen Teil des Parlaments. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Jäger. – Für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Engel das Wort.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Jäger, was sollen eigentlich diese Beschimpfungen? Wenn Sie meinen, dass Sie mit dem Stil möglicherweise Erfolg haben oder eine Mehrheit herbeizaubern könnten, sind Sie völlig fehlgeleitet.

Was das Kommunalwahlrecht angeht, haben wir die Argumente gestern im Wesentlichen ausgetauscht. Das haben wir auch im Fachausschuss getan. Ich beschränke mich heute auf drei Punkte:

Erstens. Wir stärken das aktive und das passive Wahlrecht.

Zweitens. Wir führen ein neues Berechnungsverfahren ein, das es im Bund gibt, um die Nachteile

des Verfahrens nach Hare/Niemeyer in Bezug auf die Sitzverteilung zu beseitigen.

Drittens. Wir führen für die Berechnung des Mindestsitzanteils einen Bruchteil ein: statt 0,75 nun 1.

An dieser Stelle möchte in Herrn Eiskirch und Herrn Jäger noch einmal sagen: Gestern haben Sie durch Ihre Fragen zu erkennen gegeben, dass Sie sich damit überhaupt nicht befasst haben. Sie hatten die Sorge, ob sich diese Änderung auf die Bezirksvertretungen auswirkt. Der Innenminister hat Ihnen darauf gestern geantwortet. Ich halte das für so wichtig, dass ich das heute noch einmal wiederhole: Sie hat keinerlei Auswirkungen auf die Bezirksvertretungen; Herr Eiskirch sprach von der Bezirksvertretung seiner Heimatstadt mit 19 Sitzen.

Meine Damen und Herren, bei der Frage nach der Sperrklausel ist doch völlig klar – das hat Herr Wilp noch einmal herausgestellt: Es wird sie mit uns nicht geben.

(Ralf Jäger [SPD]: Sie wollen nicht!)

Diesen Hochseilakt machen wir nicht. Das Landesverfassungsgericht hat klar entschieden; an dieser Stelle gibt es ein hohes Risiko.

(Martin Börschel [SPD]: Sie haben Angst!)

Herr Jäger und Herr Becker, als Opposition können Sie das natürlich folgenlos fordern; aber die Landesregierung ist ein Verfassungsorgan. Sie muss nach der Verfassung handeln. Was das Verfassungsgericht gesagt hat, ist dabei eine Leitlinie. Es wird also keine Sperrklausel geben.

(Martin Börschel [SPD]: Aber doch nicht wegen des Verfassungsgerichts!)

Zum Kumulieren und Panaschieren habe ich gestern sehr deutlich herausgestellt, warum man die süddeutsche Kommunalverfassung – also die der Länder Baden-Württemberg und Bayern – nicht mit Nordrhein-Westfalen vergleichen kann. Weil wir heute so viele Zuhörer auf der Tribüne haben, will ich noch einmal sagen, warum das nicht geht. In NRW haben wir 427 Städte, Gemeinden und Kreise. In Bayern sind es 2.056 und in Baden-Württemberg 1.108, die alle viel kleiner sind. In diesen kleinen Städten und Gemeinden kennt man sich. In unseren großen Gemeinden ist das nicht der Fall. Beim Kumulieren und Panaschieren geht es um eine Persönlichkeitswahl. Wir brauchen eine Vorauswahl und eine Kandidatenaufstellung durch Parteien oder Gruppen. Deshalb kann man das nicht eins zu eins übertragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, wir haben alle Argumente ausgetauscht. Sie haben jetzt noch einmal die Chance, in der dritten Lesung dieser Novelle des Kommunalwahlgesetzes zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Herr Abgeordnete Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe bereits gestern bei der zweiten Lesung zur Gemeindeordnung auf verschiedene Lebenslügen dieses Ministerpräsidenten, dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen hingewiesen.

Herr Engel und Herr Lux – Herr Jarzombek fällt jeweils ein –, es ist eine Ihrer Lebenslügen, mit dem Grundmandat auch nur annähernd eine vernünftige Sperrklausel zu etablieren. Das Gegenteil ist richtig; das will ich Ihnen kurz an einigen Zahlenbeispielen verdeutlichen. In der Stadt Aachen z. B. wirkt Ihr Grundmandat wie eine 1,7-%-Klausel, in der Stadt Düsseldorf wie eine 1,2-%-Klausel und in der Stadt Köln wie eine 1,1-%-Klausel. Ich kann Ihnen gern, die Frage, die Sie eben dem Kollegen Jäger gestellt haben, beantworten: In der Tat ist es so, dass das Bündnis AMP,

(Ralf Jäger [SPD]: Das gibt es leider schon gar nicht mehr!)

nicht aber die PBP und die PDS rausgefallen wären. AMP hatte 1,6 %; die Sperrklausel, die Sie einführen wollen, läge bei 1,4 %. Genau an diesem Beispiel der Stadt Duisburg sehen Sie, dass das offensichtlich nicht reicht. Ich könnte Ihnen auch noch andere Beispiele nennen, etwa den Rhein-Sieg-Kreis, in dem drei Extremisten nicht herausfallen würden, obwohl es nach Ihrem Modell eine 1,4-%-Klausel gäbe. Das ist offensichtlich eine Lebenslüge.

Herr Engel, wenn Sie sich jedes Mal aufblasen – anders kann ich es nicht nennen – und auf das Verfassungsgericht hinweisen, muss ich Ihnen ganz deutlich sagen: Gerade das Verfassungsgericht hat einen hohen Anspruch an eine solche Entscheidung gestellt. Genau diesem Anspruch werden Sie nicht gerecht, weil Sie entgegenge-setzt zum Problem arbeiten. Sie haben eine hohe Sperrklausel in kleinen Gemeinden; in den großen Gemeinden haben sie eine Sperrklausel, die faktisch nicht wirkt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, ich will auf eine weitere Lebenslüge hinweisen: Sie sagen, Ihnen ginge es bei der Stichwahl allein um den Wegfall eines Wahlgangs, um Wahlgänge zu sparen. Sie wissen genau: Sie haben durch die Entkopplung der Wahlen mehr Wahlgänge produziert. Sie sparen dann angeblich hinterher einen Wahlgang ein, den Sie vorher zusätzlich geschaffen haben.

Das machen Sie nur deswegen, weil die CDU auch einmal davon profitieren will. Ich habe das an anderer Stelle einen Beutezug zulasten Dritter genannt. Das ist es in der Tat. Hierbei handelt es sich um einen Beutezug zulasten der kommunalen Demokratie, weil Sie nämlich wissen, dass die CDU in der Regel fast ausschließlich die Wahlen dann verloren hat, wenn im ersten Wahlgang ein anderer Kandidat vorne lag, als im zweiten Wahlgang gewonnen hat. Dann waren Sie in der Regel bis auf eine einzige Ausnahme bei den letzten beiden Kommunalwahlen diejenigen, die verloren haben. Das nenne ich einen Beutezug zulasten Dritter.

Ich will auf eine weitere Lebenslüge hinweisen, auch wenn der Ministerpräsident zurzeit nicht mehr da ist.

(Widerspruch von der CDU – Zurufe von der CDU: Er sitzt bei den Abgeordneten!)

– Er hat den Platz des Abgeordneten eingenommen; das ist sehr schön.

Ich möchte auf die Lebenslüge hinweisen, dass Sie sich für kommunale Demokratie einsetzen wollen. Sie haben das in der letzten Wahlperiode mit einem Entschließungsantrag bzw. mit einem Antrag zum Kumulieren und Panaschieren eingebracht.

(Der Redner hält ein Plakat hoch, das ein Porträt des Ministerpräsidenten und die Aufschrift „Wahlversprechen halten“ zeigt.)

Ich darf Ihnen ein Plakat zeigen und Sie an Ihre alten Aussagen in diesem Zusammenhang erinnern, insbesondere an Ihre Aussage, dass Sie sich für kommunale Demokratie mit Kumulieren und Panaschieren einsetzen. Das haben Sie von der CDU und von der FDP im Landtag gesagt, und beide Fraktionen haben das nicht eingehalten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben einzig behauptet, Sie hätten das geprüft, und zwar dadurch, dass Herr Engel mit einigen Kollegen nach Stuttgart gefahren ist, sich

Wahlzettel angeschaut hat und zu der Überzeugung gekommen ist: Das ist zu hoch für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen. Ich gehe aber fest davon aus, dass die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen intelligenter sind als die Landtagsfraktion der FDP und Teile der Landtagsfraktion der CDU.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der FDP: Oh!)

Meine Damen und Herren, Sie machen sich offensichtlich das Kommunalwahlgesetz zur Beute. Sie bevorteilen die FDP, die sich von der Entkopplung der Wahlen etwas erhofft. Auch wenn das in der GO geregelt wird, gehört es inhaltlich zum Kommunalwahlgesetz. Sie lassen die Stichwahl wegfallen. Sie führen kein Recht für Bürgerinnen und Bürger ein, die kumulieren und panaschieren wollen. Auch Umfragen haben bewiesen, dass sie Einfluss auf die Zusammensetzung der Liste nehmen wollen. Sie wollen das nicht und den Bürgerinnen und Bürger diesen Einfluss vorenthalten.

Zusammengefasst: Es ist wie bei der GO. Ihnen kann man bei Anhörungen sagen, was man will. Man kann Sie mit Ihren Aussagen aus Ihrer Oppositionszeit konfrontieren, wie man will. Sie sind der teuerste Lehrbetrieb, den dieses Land hat. Denn Sie kommen offensichtlich immer erst zu anderen Überzeugungen in der Regierung. Aber ich kann nur sagen: Sie gehören wieder in die Opposition; da hatten Sie bessere Überzeugungen als in der Regierung! Deswegen muss dieses Land bei der nächsten Wahl einen Regierungswechsel bekommen. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zurufe von Ralf Witzel [FDP] und Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Innenminister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Argumente gegen die Entkopplung werden durch Wiederholung nicht besser.

(Martin Börschel [SPD]: Die Argumente dafür erst recht nicht!)

Ich will gern noch einmal sagen, dass außer uns alle Länder diese Wahlen der Hauptverwaltungsbeamten entkoppelt von den Rats- und Kreiswahlen vornehmen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Stimmt nicht! Schon wieder falsch!)

Zum Thema Stichwahl: Die vorgesehene Regelung ist in der Tat verfassungsrechtlich zulässig. Sie bündelt die Wahlentscheidung auf einen Wahltermin, um an einem Tag mehr Leute zur Wahl zu bekommen und um am Ende eine größere Legitimation zu erhalten. Vom Kollegen Wilp ist zu Recht darlegt worden, wie dramatisch die Wahlbeteiligung bei einer Stichwahl abnimmt.

Zur Sperrklausel: Bayern und Hessen haben so etwas auch nicht. Sie leben damit. Von 1999 bis 2004 hatte die alte Landesregierung Zeit, wenn sie das für so wichtig erachtet hätte, eine solche Sperrklausel einzuführen. Das ist ihr aber erkennbar nicht gelungen. Vermutlich haben Sie damals auch genauso wie wir rechtliche Bedenken gehabt – ausnahmsweise in Ihrer Regierungszeit zu Recht.

Denn es ist doch völlig klar, dass das Gericht damals solche Hürden aufgebaut hat, die nicht einfach zu überspringen sind. Die 5-%-Klausel ist vom Verfassungsgerichtshof kassiert worden, meine Damen und Herren, weil es letztlich keine Begründung dafür gegeben hat.

Lassen Sie mich in aller Deutlichkeit sagen – das war gestern auch ein Kernpunkt –: Die Lästigkeit von Ratsmitgliedern ist kein Verfassungskriterium, meine Damen und Herren. Sperrklauseln kann man sich nicht nach Belieben basteln, sondern man muss sie begründen. Die Funktionsunfähigkeit – das ist vom Kollegen Jarzombek verschiedentlich eingeführt worden – ist einfach nicht nachgewiesen und nicht nachzuweisen.

Wir sind mit dem Mindestsitzanteil einen ganz anderen Weg gegangen, der nicht eine Sperrklausel darstellt, sondern der die Frage des Mindestrückhalts bei entsprechenden Stimmzahlen in einem kommunalen Gremium zugrunde legt. Wir haben diesbezüglich bei der Anhörung Zustimmung erfahren. Von dieser Zustimmung der Sachverständigen gehen wir aus. Wir gehen davon aus, dass diese Lösung dann auch verfassungsrechtlich trägt.

Meine Damen und Herren, ich bitte, diesen Gesetzentwurf in dritter Lesung anzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Wolf. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform empfiehlt in Ziffer 2 der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4980**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/3977 mit den vom Ausschuss beschlossenen Änderungen anzunehmen. Wer ist für die Annahme? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen** und der Gesetzentwurf in dritter Lesung verabschiedet.

(Beifall von CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu:

4 Aktuelle Beurteilung der Sicherheitslage nach der Aufdeckung terroristischer Aktivitäten im Sauerland

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Mit Schreiben vom 11. September 2007 hat der Chef der Staatskanzlei mitgeteilt, dass die Landesregierung beabsichtigt, den Landtag in der heutigen Landtagsplenarsitzung über das oben genannte Thema zu unterrichten. Hierzu erteile ich Herrn Minister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Juli 2006 versuchten zwei junge libanesische Studenten Anschläge auf zwei in Nordrhein-Westfalen verkehrende Regionalbahnen. Das Gerichtsverfahren wurde gerade eröffnet. Am 4. September dieses Jahres konnte im Sauerland der Versuch einer Gruppe von islamistisch motivierten Attentätern vereitelt werden, Anschläge in Deutschland zu verüben.

Diese Ereignisse und die Anschläge in Afghanistan machen unmissverständlich deutlich, dass Deutschland nicht nur abstrakt bedroht, sondern Teil eines weltweiten Gefahrenraumes ist. Unser Land ist nicht nur Ruhe-, sondern inzwischen auch Vorbereitungsraum und mögliches Ziel des internationalen islamistischen Terrorismus. In dieser Bewertung sind sich alle nationalen und internationalen Sicherheitsbehörden einig. Mir ist daher wichtig, Sie als Abgeordnete und die Menschen in Nordrhein-Westfalen über die aktuelle Sicherheitslage zu informieren.

Ziel der Terroristen ist es, unsere freiheitliche und weltoffene Gesellschaft anzugreifen. Dabei kon-